



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hilfsangebote für „Young Carer“ und „Care Leaver“ überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zur besonderen Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die zur Gruppe der „Young Carer“ und „Care Leaver“ gehören.

Begründung:

Für manche Jugendliche in Bayern endet der beschützende Rahmen, in dem sie aufwachsen und sich Hilfe in der Familie oder bei staatlichen Betreuungsinstitutionen holen können, besonders abrupt. Zu nennen sind dabei besonders zwei Gruppen:

Die eine Gruppe ist die der sogenannten Young Carer, also Jugendlicher, die aufgrund eines plötzlichen, sehr schweren Krankheitsfalls in der engen Familie, z. B. eines Elternteils, Aufgaben übernehmen müssen, die bisher Erwachsene übernommen haben. Dazu zählen z. B. Hausarbeit, Organisation und Planung des Alltags aller Familienmitglieder, die Versorgung jüngerer Geschwister, pflegerische Tätigkeiten etc., die sie unvermittelt alleine stemmen müssen, weil sie entweder in einer Familie mit nur einem Erwachsenen leben, oder der zweite Elternteil mit der Versorgung des ersten ge- und überfordert ist, und andere erwachsene Bezugspersonen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen (können). Mit Lana Rebhan aus Bad Königshofen, deren Vater schwer erkrankt ist, hat die Situation der „Young Carer“ im vergangenen Jahr auch in Bayern in den Medien ein Gesicht bekommen, mit der Plattform „Superhands“ eine öffentliche Plattform. Viele weitere Themen, die über Aufklärung und Information hinausgehen, müssen aber von staatlicher Seite aus mit geregelt werden, z. B. Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule, wenn eine „Young Carerin“ bzw. ein „Young Carer“ mehr als 20 Stunden pro Woche pflegerische und damit zusammenhängende Tätigkeiten in der Familie übernimmt.

Die zweite Gruppe ist die Gruppe der „Care Leaver“, also junger Erwachsener, die in der stationären Erziehungshilfe, in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien aufwachsen, und die mit 18 Jahren auf sich alleine gestellt sind, unabhängig davon, ob sie noch in der Schule sind oder in einer Ausbildung. Die bisherigen Bezugspersonen sind nicht mehr zuständig, von einem Tag zum anderen müssen sie auf neue Ansprechpartner zugehen, um die notwendigen Hilfen zu bekommen. Gerade wenn wichtige Entscheidungen zu treffen sind, wie z. B. die Finanzierung der restlichen Schulzeit oder eines Studiums, oder Fragen zu klären sind, ob ein Schuljahr wiederholt werden kann, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen, ist ein vertrauter und kompetenter Ansprechpartner mit Blick auf die Gesamtsituation wichtig, um Zukunftsperspektiven und Chancen einzuschätzen zu können. Die derzeitigen Einzelhilfen und -angebote können dies in der Regel nicht leisten, weil der bzw. die junge Erwachsene schon vor deren Inanspruchnahme die wesentlichen Grundentscheidungen

getroffen haben muss, z. B. wie der weitere berufliche Weg (Schule, Studium, Ausbildung, Umzug) aussehen sollte. Damit einher geht auch die Entscheidung darüber, ob die damit zusammenhängenden finanziellen und organisatorischen Problemstellungen erkannt und als lösbar eingestuft werden.